

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 05.02.2014 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 034/2014-4 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 30.12.2013 |
|-------|------------|

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zu der Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15 zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2014/15 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten neuen Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechend Anwendung.

Danach legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 der Schulträger zum 15. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2014/15 voraussichtlich 464 Kinder in die hiesigen Grundschulen eingeschult.

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahlen insgesamt 137 Schülerinnen und Schüler (40 Schulneulinge, 97 zusätzliche Kinder in jahrgangsübergreifenden Klassen) anzusetzen.

Demnach beträgt die kommunale Klassenrichtzahl 24,39 / abgerundet 24.

Im Schuljahr 2014/15 ist die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim wie folgt vorgesehen:

| Schule | Anzahl Kinder | Klassen |
|--------------------------------------|----------------------|----------------|
| Johann-Wallraf-Schule Bornheim | 92 | 4 |
| Herseler-Werth-Schule | 81 | 3 |
| Martinus-Schule Merten | 49 | 2 |
| Markus-Schule Rösberg | 46 | 2 |
| Sebastian-Schule Roisdorf | 59 | 3 |
| Wendelinus-Schule Sechtem | 53 | 2 |
| Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg | 44 | 2 |
| Nikolaus-Schule Waldorf | 137 | 6 |
| Insgesamt | 561 | 24 |

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse,
- 30 bis 56 zwei Klassen,
- 57 bis 81 drei Klassen,
- 82 bis 104 vier Klassen,
- 105 bis 125 fünf Klassen,
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Der Bürgermeister hat die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen zum Schuljahr 2014/15 dem Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

keine